Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen

über die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln
und Münster

nachrichtlich
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Krankenhausgesellschaft NRW e.V.
Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
Ärztekammer Nordrhein
Ärztekammer Westfalen-Lippe

Datum: 15. April 2021

Aktenzeichen IV A 2
bei Antwort bitte angeben

MRin Judith Holzmann-Schicke
Telefon 0211 855-4140
Telefax 0211 855-
judith.holzmann-schicke@mags.nrw.de

Pandemiebedingte Steuerung der regionalen Versorgungskapazitäten im Krankenhausbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben vom 9. April hatte ich Sie wegen der angespannten Versorgungssituation in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Intensivkapazitäten gebeten, bei der Steuerung der planbaren Belegung Ihrer Krankenhäuser die erforderlichen Reservekapazitäten besonders in den Blick zu nehmen und ggf. derzeit nicht betriebene Intensivkapazitäten wieder zu aktivieren.

Das Ziel bleibt, die Versorgung der COVID-19-Patientinnen und Patienten mit der übrigen Patientenversorgung so in Einklang zu bringen, dass durchgängig genügend Reservekapazitäten für die Versorgung schwerstkranker, akut behandlungsdürftiger Patientinnen und Patienten unabhängig von der jeweils vorliegenden Erkrankung zur Verfügung stehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In einigen Städten, wie zum Beispiel in Hagen und Köln, sind die Intensivkapazitäten nun so erschöpft, dass Verlegungen notwendig werden, um freie Kapazitäten in den Krankenhäusern zu schaffen, die vorwiegend Patienten mit COVID-19 behandeln.

Die aktuelle Lage auf den Intensivstationen erfordert deshalb die unverzügliche Einleitung folgender Maßnahmen:

1. Um landesweit die Intensivversorgung zu gewährleisten, **ist es notwendig, in jedem Krankenhaus eine verfügbare Aufnahmereserve für Intensivpatienten von mindestens 10 % dauerhaft vorzuhalten**. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf meinen Erlass vom 29. April 2020.

2. **Reaktivierung der Reserve-Intensivkapazitäten**, die vorübergehend nicht betrieben wurden.

3. Darüber hinaus **ist es dringend erforderlich, dass alle Krankenhäuser ihre planbare Belegung zur Erreichung des o.g. Ziels entsprechend steuern**, soweit dies aus medizinisch-fachlicher Sicht möglich ist. Die Entscheidung über Verschiebungen von planbaren Aufnahmen, Eingriffen und Operationen obliegt selbstverständlich ausschließlich den behandelnden Arztinnen und Ärzten vor Ort.

4. **Alle Krankenhäuser haben zeitnah und verlässlich die verfügbaren Intensivkapazitäten in IG NRW zu melden und fortlaufend zu aktualisieren**, damit notwendig werdende Verlegungen in ganz NRW möglichst effektiv organisiert werden können. Nur so kann die Suche nach einem geeigneten Krankenhaus für die zu verlegenden Patienten

gelingen, ohne dass es zu unnötigen Verzögerungen kommt, weil z.B. Kontakt zu bereits belegten Krankenhäusern aufgenommen wird.

5. Außerdem bitte ich Sie, **bei verfügbaren Kapazitäten COVID-19-Patienten aus anfragenden Krankenhäusern aufzunehmen**, um die Notfallversorgung in allen Landesteilen zu gewährleisten.

Im Übrigen weise ich Sie nochmals auf die bei den Bezirksregierungen angesiedelten SPOCs (Single Point Of Contact) hin:
Bei einem weder bilateral noch auf kommunaler Ebene zu lösenden Versorgungsengpass melden die Krankenhäuser ihre Verlegungsbedarfe an die örtlich zuständigen Leitstellen. Die Leitstellen melden die Bedarfe mit einer Vorpriorisierung zur Planung und Dringlichkeit an den jeweiligen SPOC der Bezirksregierung. Der SPOC unterstützt in diesen Fällen bei der Vermittlung von Intensivpatienten an Krankenhäuser mit freien Intensivkapazitäten, auch in anderen Regierungsbezirken.
Bitte beachten Sie dazu meinen Erlass vom 4. Dezember 2020.

Um die schnelle Auffindung von Verlegungsmöglichkeiten zu erleichtern, stehen außerdem folgende Instrumente zur Verfügung:

- Eine von der Universitätsklinik Münster für die Übernahme von Patienten aus den Nachbarländern bereitgestellte Datenbank steht ab sofort auch für Meldungen von Krankenhäusern zur Verfügung, die zur Übernahme von COVID-19-Patientinnen und Patienten aus anderen Regionen Nordrhein-Westfalens in der Lage sind. Sollten Sie keine Zugangsdaten zu dem Portal haben oder einen neuen Zugang benötigen, bitten wir um Anforderung per E-Mail an ipm@ukmuenster.de. Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail den Namen

Ihres Krankenhauses sowie den Namen und die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners/Administrators Ihres Krankenhauses an.

- Das Netzwerk Notfallmedizin NRW der DGINA NRW ermöglicht den dem Netzwerk angehörenden Krankenhäusern direkten Einblick in die frei gemeldeten Ressourcen der Krankenhäuser des Netzwerks zur Vereinfachung gezielter Verlegungsabsprachen (www.netzwerk-notaufnahme.de).

Ich danke Ihnen für Ihren bisherigen Einsatz und bitte Sie, auch in der sich zuspitzenden pandemischen Situation Ihren Fokus nicht nur auf die Versorgung in Ihrem Krankenhaus zu legen, sondern kooperativ daran mitzuwirken, dass alle Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen gut versorgt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helmut Watzlawik
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung